



Beilagen

WYW3-N-228/001

WYL1-V-201/081

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.h1@waidhofen.at
Fax: +43 (0)7442/511-309 Internet: www.waidhofen.at
www.waidhofen.at/datenschutz

Bezug	BearbeiterIn	07442/511 Durchwahl	Datum
	Bruckner Theresa		28.06.2022

Betrifft

Stadt Waidhofen an der Ybbs; Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen an der Ybbs;
Flächenwirtschaftliches Projekt Sattelgraben, Grst. Nr. 907/1, 910/1, 911/4, 911/1, 916/1,
916/9, 905, 1006/2, 986/7, alle KG Kreilhof, naturschutz- und forstbehördliches Verfahren

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Der Bürgermeister der Stadt Waidhofen an der Ybbs hat um die naturschutz- und forstrechtliche Bewilligung für das Vorhaben „Flächenwirtschaftliches Projekt Sattelgraben“ auf den Grundstücken 907/1, 910/1, 911/4, 911/1, 916/1, 916/9, 905, 1006/2, 986/7, KG Kreilhof, angesucht.

In der oben angeführten Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 12.07.2022 um 13.00 Uhr

**Treffpunkt: im Rathaus der Stadt Waidhofen a/d Ybbs, Oberer Stadtplatz 28, 3340
Waidhofen/Ybbs, großer Sitzungssaal, 2. Stock)**

anberaumt.

Projektbeschreibung:

Die Waldbestände oberhalb der derzeitigen NÖVOG-Trasse sowie zukünftigen Radwegtrasse sowie auch oberhalb der Ybbstalstraße B31 (NÖ Straßendienst) mit dem begleitenden Gehsteig befinden sich größtenteils im Zerfallsstadium. Vor allem die marodierende Esche sowie die im Zerfallsstadium befindliche Rotbuche bilden ein permanentes Schadensrisiko für die Anlagen und vor allem für die sich am Unterhang befindlichen oder querenden Menschen, sei es zu Fuß, per Rad oder im scheinbar schützenden Kraftfahrzeug. Zudem kommt ein erhebliches Steinschlagrisiko durch im Hang lose befindliches Steinmaterial, ebenso Steine aus dem Wurzelteller der geworfenen Bäume sowie dem während des Aufpralls auf dem Boden herausgelöste Steinbrocken. Nicht vergessen darf hier auch das Steinschlagrisiko aus dem Böschungsanschnitt der derzeitigen NÖVOG-Trasse bzw. zukünftigen Radwegtrasse.

Für das Projektgebiet, welches sich im Kompetenzbereich des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Westliches Niederösterreich,

befindet, liegt ein ministeriell genehmigter Gefahrenzonenplan (Magistrat Waidhofen/Ybbs, 2. Revision) mit Zl. 2020-0.672.105 vom 21.10.2020 vor.

Seitens des Magistrates der Stadt Waidhofen/Ybbs wurde nunmehr in Zusammenarbeit mit dem NÖ Straßendienst der Antrag für ein Flächenwirtschaftliches Projekt erstellt, um das vorhandene Gefahrenpotential für den Unterhang hinten zu halten.

Grundlage für die Umsetzung des Projekts soll eine dementsprechende Erschließung des Projektgebiets bilden. Diese beinhaltet neben dem Ausbau bzw. Adaptierung einer bestehenden Forststraße einen Neubau eines Behelfsweges in das eigentliche Projektgebiet.

Aufgrund der Steinschlaggefahr wird ein umfassender Steinschlagschutz angebracht, der die nördlich gelegenen Verkehrsstränge ausreichend schützen wird.

Zudem werden die für die Waldeinheiten angeführten Pflegemaßnahmen durchgeführt. Diese sollen strukturierte, standortangepasste, stammzahlreiche Dauergesellschaften herstellen, die auch einen besseren Schutz gegen Steinschlag und anderen Gefahren leisten.

Begleitend werden sämtliche in der Zerfallsphase befindlichen Eschen entfernt. Eiche und Hainbuche bilden wichtige und zweckmäßige Ergänzungen zu den derzeitigen Bestandesbaumarten. Dementsprechende Aufforstungsmaßnahmen werden dazu ergänzend durchgeführt.

Die Bejagung bzw. die Beaufsichtigung dafür wird durch den Konsenswerber, das Magistrat Waidhofen/Ybbs, übernommen bzw. beauftragt. Die jagdlichen Eingriffe werden anhand des begleitenden Verbissmonitorings in Form von Kontrollzäunen, die die Erfolgskontrolle der geplanten waldbaulichen Maßnahmen abbilden, durchgeführt. Die Auszeige bzw. die Entnahme des Holzes aus dem Projektgebiet erfolgt in Abstimmung mit der Forstbehörde.

Die unbefristete Rodung auf Gst.Nr. 1006/2, 907/1, 910/1 und 911/1, alle KG Kreilhof, weist ein Flächenausmaß von 1.650 m² auf und dient die Rodungsmaßnahme der Sicherung der unterliegenden Infrastruktur.

Folgende Maßnahmen sind beabsichtigt:

Beschreibung der beantragten Maßnahmen:

- Erschließung:
Zur Ermöglichung der geplanten Eingriffe soll im Zuge der Projektumsetzung auch ein Behelfsweg bzw. Traktorweg gebaut werden. Dieser weist eine Länge von ungefähr 350 lfm auf und schließt an einen bestehenden Weg mit einer Länge von etwa 350 lfm an. Dieser bereits bestehende Weg wird adaptiert, indem der vorhandene Weg eine geschotterte Ausstattung (Planum) erhält. Der Behelfsweg wird etwa 3 m breit sein und in Abstimmung mit der Forstbehörde bzw. dem Forstorgan des Magistrates ausgeführt. Neben den Errichtungs- bzw. Adaptierungskosten für die geplante Erschließung aus dem Projektkredit soll die Trassenschlägerung aus den Erlösen des anfallenden Trassenholzes finanziert werden.

- Steinschlagschutznetze:
Diese werden auf einer Länge von 200 lfm errichtet. Ebenso wird auf einer Länge von 130 lfm die übersteilte bergseitige Böschung des zukünftigen Radweges vorhangartig vernetzt, was einer Fläche von etwa 1300 m² entspricht.
- Die waldbaulichen Maßnahmen erfolgen auf Grundlage der vier Waldbilder. Hier sind in den nächsten Jahren Lenkungs bzw. Strukturdurchforstungen sowie Einbringen der gewünschten Mischbaumarten wie Eiche und Hainbuche, mit Abstrichen Tanne, notwendig. Dazu werden auch Auflichtungen im dichten Fichtenstangenholz (Bestand III) durchgeführt. Die Holzerlöse werden sich aufgrund der derzeitigen Strukturen in Grenzen halten.

Waldbild I: 17.483 m² (1,75 ha); Abräumung des gesamten Bestandes, die Maßnahme ist aufgrund der sicherheitstechnischen Dringlichkeit bereits in 8 Ausführung, Ergänzende Aufforstungsmaßnahmen, Förderung der Naturverjüngung, sicherheitstechnische Reserve durch mögliche Stockausschläge

Waldbild II: 3.724 m² (0,37 ha); laufende forstliche Eingriffe zur Erreichung des Bestandeszieles, Einzelstammentnahme, Auflichtungen, Einbringen von Eiche, Hainbuche und vereinzelt Tanne
Waldbild III: 2.802 m² (0,28 ha); laufende stabilitätsfördernde Durchforstungen bzw. Auflichtungen, Einbringen von Bergahorn, Eiche, Hainbuche und Tanne

Waldbild IV: 1.946 m² (0,19 ha); laufendes Zurücksetzen auf den Stock, um die Steinschlagvernetzung nicht zu gefährden

- Aufforstung: Die Projektsfläche scheint verjüngungsfreudig zu sein. Begleitende ergänzende Aufforstungsmaßnahmen werden als notwendig erachtet.
- Kulturpflege: Diese wird auf der gesamten Fläche angewandt, je nach Stadium und Stärke der Verjüngung.
- Verbißschutzzäune: Die forstlichen Maßnahmen werden einem Monitoring unterzogen. Dafür werden eingezäunte Vergleichsflächen errichtet.
- Bejagung: Die Bejagung bzw. die Verantwortung für die Bejagung übernimmt der Konsenswerber, das Magistrat der Stadt Waidhofen/Ybbs, in enger Abstimmung mit der Bezirksverwaltungsbehörde sowie der Wildbach- und Lawinenverbauung.

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem beim Magistrat Waidhofen an der Ybbs aufliegenden Projekt der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 23.05.2022 hervor.

Hinweis

- Lassen sich Teilnehmer bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- Gemäß § 42 Abs. 1 AVG 1991 verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt. Diese Rechtsfolge erstreckt sich gemäß Abs. 2 leg. cit. nur auf jene Beteiligte, die rechtzeitig die Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung erhalten haben. Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder

unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann gemäß § 42 Abs. 3 AVG 1991 binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben.

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller sowie
- die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen in Anspruch genommen werden geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 entspricht. Die Behörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

Rechtsgrundlagen

§§ 7 Abs. 1, 7 Abs. 1 Z 1 des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 – NÖ NSchG 2000
§ 17 Abs. 3 bis 5, 14 Abs. 2, 19 Abs. 4 des Forstgesetzes 1975 – FG 1795
§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG

Hinweis:

Auf die aktuellen Sicherheits- und Hygienebestimmungen zum Verhandlungszeitpunkt wird hingewiesen.

Ergeht an:

25. Gemeinde Waidhofen an der Ybbs, 3340 Waidhofen an der Ybbs mit dem Ersuchen um Anschlag an der Amtstafel sowie elektronische Kundmachung

-
1. Stadt Waidhofen an der Ybbs, z.H. Herrn Bgm. Mag. Werner Krammer, Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen an der Ybbs
 2. Wildbach- und Lawinverbauung, Gebietsbauleitung Südwestliches Niederösterreich, Josef Adlmanseder-Straße 4, 3390 Melk
 3. Herr Michael Steinauer, Kreilhofstraße 7/1, 3340 Kreilhof
 4. Herr Josef Bauernberger, Ederackerstraße 9/7, 4060 Doppl
 5. Frau Dora Monika Bauernberger, Ederackerstraße 9/7, 4060 Doppl
 6. Frau Hermine Mayr, Kreilhofstraße 10/2, 3340 Kreilhof
 7. Herr Herbert Mayr, Kreilhofstraße 10/2, 3340 Kreilhof
 8. Frau Eva Maria Gürtler, Atschreithstraße 12/1, 3340 Kreilhof
 9. Herr Andreas Gürtler, Atschreithstraße 12/1, 3340 Kreilhof
 10. Niederösterreichische Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (NÖVOG), Riemerplatz 1, 3100 St. Pölten
 11. Netz Niederösterreich GmbH, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf
 12. A1 Telekom Austria - NÖ / Bgld, Auftragsmanagement-Netzinfrastruktur für Niederösterreich und Burgenland, Wienerstraße 15, 2100 Korneuburg
 13. röm.kath. Stadtpfarramt, Oberer Stadtplatz, 3340 Waidhofen an der Ybbs
 14. BD1 Naturschutz, z.H. Herrn Mag. Harald Steininger

- als geologischer Amtssachverständiger
15. NÖ Umweltschutzbehörde, z.H. Herrn HR DI Erwin Huter, Wiener Straße 54, 3109 St. Pölten
 16. Bezirksbauernkammer, Kapuzinergasse 9, 3340 Waidhofen an der Ybbs
 17. Vermessungsamt Amstetten, Graben 7, 3300 Amstetten
 18. Finanzamt Amstetten Melk Scheibbs (FA 15), Graben 7, 3300 Amstetten
 19. Straßenbauabteilung 6 - Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300 Amstetten
 20. Straßenmeisterei Waidhofen/Ybbs, Schmiedestraße 9, 3340 Waidhofen/Ybbs
 21. Bereich GB II/3, z.H. Herrn Georg Brenn, im Hause
 22. Bereich GB II/4, z.H. Herrn Ing. Markus Hochleitner, im Hause
 23. Herrn DI Dr. Leopold Lindebner, im Hause
als naturschutz- und forstfachlicher Amtssachverständiger
 24. Stadt Waidhofen a/d Ybbs, Bereich GB II/6, z.H. Herrn Matthias Pialek, Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen an der Ybbs

Der Bürgermeister, i.A.

Dr. H ö r l e s b e r g e r